



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 30.09.2020

**PROTOKOLL ZUR KONSTITUIERENDEN SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG AM MITTWOCH 30.09.2020
UM 19.30 UHR IM GEMEINDESAAL WARTH**

Vorsitz: Bgm. STROLZ Stefan

Anwesende: STROLZ Markus
HUBER Florian
BICKEL Harald
WEISSENBACH Christoph
MOLL Marcel
DREXEL Carmen
MARINELLI Patrik
PFEFFERKORN Carolin

Ersatz: WALCH Simon
WEISSENBACH Sebastian

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: --

Zuhörer: --

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37 Abs 1 GG)
3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs 1 GG)
6. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs 1 GG)
7. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)
8. Punktaufnahme: Beschluss Darlehensvergabe alte Sennerei
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Strolz eröffnet als Gemeindewahlleiter die konstituierende Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bgm. ersucht um Punktaufnahme bzgl dringende Darlehensvergabe wegen dem Sennerei Umbau. Die Punktaufnahme wird einstimmig genehmigt.

2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs 1 GG)

Die Gemeindevertreter sowie die Ersatzmitglieder Simon Walch und Sebastian Weißenbach legen vor dem Gemeindewahlleiter das Gelöbnis gem. § 37 GG ab. Anschließend legt der Gemeindewahlleiter Stefan Strolz ebenfalls das Gelöbnis ab.

3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG)

Marcel Moll wird als Schriftführer bestellt.

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit drei festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

5. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs. 1 GG)

Der Bürgermeister ist aus der Mitte der Gemeindevertretung zu wählen da bei den Gemeindewahlen keine Bürgermeisterdirektwahl stattfand. Bei der anschließenden schriftlichen Wahl wird Stefan Strolz im ersten Wahldurchgang mit 8:1 Stimmen gewählt. Nach Rückfrage nimmt dieser das Amt des Bürgermeisters an.

Anschließend übernimmt der neu- bzw. wiedergewählte Bürgermeister Stefan Strolz den Vorsitz und bedankt sich bei der Gemeindevertretung und den Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Wahl des Gemeindevorstandes (§§ 56 Abs. 1 GG)

Erster Gemeindevorstand

Markus Strolz 8 Stimmen

Florian Huber 1 Stimme

Somit ist Markus Strolz als erstes Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Zweiter Gemeindevorstand

Florian Huber 8 Stimmen

Harald Bickel 1 Stimme

Somit ist Florian Huber als zweites Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Dritter Gemeindevorstand

Harald Bickel 6 Stimmen

Christoph Weißenbach 3 Stimmen

Somit ist Harald Bickel als drittes Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Alle drei Gemeindevorstände nehmen nach Rückfrage die Wahl an.

7. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)

Als Vizebürgermeister wird Markus Strolz im ersten Wahldurchgang mit 8:1 Stimmen gewählt. Nach Rückfrage nimmt er die Wahl an.

8. Beschluss Darlehensvergabe alte Sennerei

Für den Umbau der alten Sennerei muss abzüglich der Förderung ein Darlehen in Höhe von € 360.000,-- aufgenommen werden. Die Raiba Lech stellt für diesen besonderen Zweck ein zinsfreies Darlehen auf 15 Jahren aus. Die Darlehensaufnahme wird einstimmig genehmigt.

9. Allfälliges:

- Gemeindevertreter regt die Änderung der Mitteilung Reisewarnung auf der TB Homepage an
- Gemeindevertreter regt die Verbesserung der Überquerung der L200 im Bereich Bushaltestelle im Wolfegg an

Sitzungsende: 20.15 Uhr

.....
Stefan Strolz
Bürgermeister

.....
Marcel Moll
Schriftführer